

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungsänderung und in allen Klößen erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatl. per Haus 2,50 RM. (Halbmonatl. 1,25 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2,20 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-2, / Geschäftsstelle u. Expedition: Unterbahnstraße 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfachkonto: Dresden Nr. 18 660. Dresdner Verlagsgesellschaft
Schreibleitung: Dresden-2, Unterbahnstraße 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtfunk: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Mittwoch 16-18 Uhr, Sonnabends 13-14 Uhr

Anzeigenpreis: Die neunmal geplatzte Nonpareilzeile oder deren Raum 0,35 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Restamezeit anschließend an den dreißigsten Teil einer Zeile 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-2, Unterbahnstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang

Dresden, Freitag den 6. Juli 1928

Nummer 156

Schändliches Amnestie-Kompromiß

Begnadigung der Fememörder / Keine Freilassung von Hoelz und Margies
Die Demagogie der SPD enthüllt / Schlechteres Kompromiß wie vor den Wahlen / Die Müllerregierung „gebilligt“ / Schandschiedspruch in Berlin

Die Verhandlungen des Reichsjustizministers Koch mit den Vertretern der Regierungsparteien, einschließlich der Deutschnationalen, über die Amnestie haben gestern vormittag zu einer „Einigung“ geführt. Wie diese „Einigung“ aussieht, geht daraus hervor, daß die bürgerliche Presse berichtet: „daß unter die politischen Vergehen der hinter uns liegenden Zeit ein Schlußstrich gezogen werden soll und ein Ausgleich dahingehend gefunden wurde, daß auch alle zu lebenslänglichem Zuchthaus bestrafte politischen Verbrecher zu 23-jähriger Gefängnisstrafe begnadigt werden.“

Diese „Einigung“ stellt demnach ein elendes Schandkompromiß zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien bis zu den Deutschnationalen dar, das sich für die proletarischen politischen Gefangenen nur zum Nachteil auswirken wird.

Auf Grund der wiederholten Vorstöße der Kommunistischen Partei und ihrer Reichstagsfraktion, die die Arbeiterklasse zu dem Kampf für die Amnestie mobilisierte, auf Grund des Massenbruchs wurden die sozialdemokratischen Führer gezwungen, eine Amnestie zu erlassen. Der Inhalt derselben weist nochmals mit aller Schärfe das betrügerische Spiel nach, das die SPD-Führer gerade in dieser wichtigen Frage des Proletariats mit der deutschen Arbeiterklasse getrieben haben. Dieses Schandkompromiß, dem die SPD-Führer jetzt ihre Zustimmung geben ist in jeder Beziehung schlechter und erbärmlicher als das Kompromiß, das die SPD-Führer durch ihre Stellungnahme bei den Amnestieverhandlungen vor der Neuwahl des Reichstages als unannehmbar bezeichneten und in demagogischer Weise zu Fall gebracht haben. Während die SPD-Führer damals unter keinen Umständen einer Begnadigung der Fememörder zustimmen wollten, und hauptsächlich wegen dieser Frage verhinderten, daß Hunderte von proletarisch-politischen Gefangenen schon vor der Neuwahl in die revolutionäre Front des Proletariats zurückkehren konnten, finden sie jetzt eine „Einigung“ mit den bürgerlichen Parteien, die die nationalsozialistischen Fememörder zu 7½ Jahren Gefängnisstrafe begnadigt. — So sehr die SPD-Führer damit zugunsten der Deutschnationalen und ihrer Fememörder eine Einigung eingegangen sind, so sehr wickelt sich dieses Schandkompromiß zu ungunsten der proletarisch-politischen Gefangenen aus. Nach dem Wortlaut der obigen bürgerlichen Pressemeldungen zu urteilen, würde nämlich auch die Strafe unseres Genossen Max Hoelz, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden ist, nur auf 7½ Jahre Gefängnis herabgesetzt werden. Das bedeutet, daß Max Hoelz immer noch ein halbes Jahr hinter Kerlernauern schmachten muß.

In der Meldung über die Amnestie steht dann noch zu lesen: „Daß nach der „Einigung“ zwischen dem Reichsjustizminister Koch und den Vertretern der bürgerlichen Parteien „nunmehr das Reichsjustizministerium mit den Länderregierungen darüber Besprechungen anknüpfen kann, wieweit die geplante Amnestie sich auch auf die Urteile von Landesgerichten erstrecken soll.“

Außer der Tatsache, daß man nach dem was man über den Wortlaut des Schandkompromisses weiß, man Hoelz noch weiterhin im Gefängnis festhalten will, und daselbe wird man eventuell mit Margies und anderen der Bourgeoisie besonders verhassten politisch-proletarischen Gefangenen tun wollen, — steht fest, daß nunmehr erst noch lange Verhandlungen zwischen dem Reichsjustizministerium und den Länderregierungen über die eventuelle Freilassung der durch Landesgerichte verurteilten Proletarier stattfinden sollen. Das heißt es ist noch sehr ungewiß, ob die proletarisch-politischen Gefangenen, die durch die Landesgerichte verurteilt, in deren Gefängnisse sitzen, überhaupt in die Amnestie einbezogen werden.

Aus all dem ergibt sich, daß die Arbeiterklasse keinesfalls in ihrem Kampf für die Amnestie erlahmen darf. Geht es nach dem Willen des Reichsjustizministers Koch und der Klassenjustiz, dann wird die Amnestie so wenig proletarisch-politische Gefangene wie möglich aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassen, und man wird, wie schon gesagt, vor allen Dingen während Genossen, wie Hoelz und Margies unter allen Umständen nicht entlassen. Es ist deshalb noch vor Pflicht der gesamten Arbeiterklasse, in den Betrieben in den Gewerkschaften, in den Sportorganisationen, kurz überall, nach wie vor Resolutionen zu fassen, die die sofortige Freilassung aller proletarisch-politischen Gefangenen ohne Ausnahme fordern und erklären, daß sie mit einem derartigen Schandkompromiß, wie es zwischen den sozialdemokratischen Führern und den bürgerlichen Parteien abgeschlossen worden ist, nicht zufrieden sind.

Für die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß aber darüber hinaus dieses Kompromiß in der Amnestiefrage zugunsten der nationalsozialistischen Fememörder und zu ungunsten der proletarisch-politischen Gefangenen ein Warnposten sein, daß mit ihrer ganzen Kraft für den Kampf gegen die Deutsche Reichsregierung und zu deren Sturz zu rufen. Auch diese „Einigung“ zwischen den SPD-Führern und den Vertretern der Bourgeoisie ist nur ein Zeichen dafür, wie gehorlich die SPD-Minister in der neuen Reichsregierung unter dem Kommando der Volkspartei-Minister der deutschen Truistkapitalisten marschieren, die unter allen Umständen eine umfassende Amnestie für die proletarisch-politischen Gefangenen verhindern wollen.

Der Reichstag billigt, die Massen mißbilligen

Berlin den 5. Juli 1928.

Der Reichstag wird heute der Regierung die Billigung ausgesprochen. Kein Vertrauensvotum, wie es die Verfassung nach Paragraph 54 vorschreibt. Aber was kümmert die Verfassungsjäger ihre Verfassung? Die Fraktionen der Bourgeoisie einigen sich auf eine Formel, die ihnen jederzeit erlaubt, sowohl untereinander die Regierungskoalition zu kündigen, als auch gemeinsam auf die Sozialdemokratie den größten Druck auszuüben. Unter dieser Formel stimmen reichlich zwei Drittel der neuen Volkserwählten nach der Wahl des 20. Mai für die Regierung.

Der Gefangene des Truistkapitals



Hermann Müller gibt eine „Regierungserklärung“ ab.

Zur Stunde steht die Abstimmung noch aus, aber sie ist so sehr gesichert und die parlamentarische Komödie vermag die Deffektivität so wenig in Spannung zu erhalten, daß heute die Aufmerksamkeit der Presse nicht der feierlichen Abstimmung im Parlament, sondern vielmehr dem orkanartigen Sturm, der Deutschland heimgesucht hat, gewidmet ist. Windstärke 8 über Berlin, Hagel, Sturm und Wetterfischtag in den verschiedensten Gegenden sind die Tagesensation, die große Bourgeoisie verzieht darauf, der glücklichen Jangengeburt im Reichstag noch ausführliche Berichte zu widmen.

In der „großen Debatte“ unterstrichen die Fraktionsführer nochmals, worauf sie ihre Billigung für Hermann Müller gründen. Billigung, Vertreten mit Vorbehalt, wenn es bei dem Begriffs 1. Klasse aller Forderungen der wertfähigen Massen, wie es Hermann Müller angekündigt hat, bleibt eine Chance für das Kabinett, das so gute Perspektiven für die reichungslose Durchführung der Bürgerblockpolitik eröffnet. Einer nach dem anderen der Führer, der im Kabinett auf Widerruf koalitierten Parteien traten auf und unterstrichen nochmals, daß sie sich vollständig vollkommen ungebunden fühlten. Man werde ja sehen. Der Sprecher des Zentrums sagte: „Die sozialdemokratischen und demokratischen Minister sind in den Einzelfragen von ihrem alten Standpunkt erfreulicherweise abgegangen. . . . wir verzeihen das mit Genugtuung. . . . Von einer abschließenden politischen Stellungnahme sehen wir jedoch ab das Programm der Regierung enthält in einem recht reichlichen Ausmaß die Forderungen“

Revolutionäre Justiz verteidigt den Sowjetstaat

Das Urteil im Schachtprozesse

11 Russen zum Tode verurteilt — Badstieber 1 Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist — Otto und Meier freigesprochen

Moskau, 6. Juli.

Das oberste Gericht der Sowjetunion hat nach 52tägiger Beratung heute um 1,20 Uhr das Urteil verkündet. Von 53 Angeklagten wurden 11 zum Tode verurteilt, für 6 ist vom Gericht beim Zentralvollzugsausschuß der Sowjetunion Milderung der Strafe beantragt worden wegen ihrer „Reue und hohen technischen Befähigungen“. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis zu 10 Jahren. Der Deutsche Badstieber erhielt 1 Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist wegen Vesteckung. Er wurde jedoch von der Anklage der Beteiligung an gegenrevolutionärer Organisation freigesprochen. 4 weitere Angeklagte, darunter die Deutschen Otto und Meier, wurden freigesprochen.

Im Urteil im Schachtprozesse wird betont, daß das Bestehen einer weitverzweigten gegenrevolutionären Verbrecherorganisation im Donezgebiet mit Zentralstellen in Moskau und Charkow, die in Verbindung mit früheren Grubenbesitzern im Ausland und einigen ausländischen offiziellen Körperschaften gestanden haben, erwiesen sei. Die Namen der zum Tode verurteilten Angeklagten sind: Gorkel, Bazarinow, Koshishanow, Isjewitsch, Budni, Matow, Bratanowski, Weresowski, Bojarshinow, Kalarinow u. Schadun. Für die letzten 6 ist vom Gericht beim Zentralvollzugsausschuß der Sowjetunion Milderung der Strafe beantragt worden. Von den 3 zu Gefängnis verurteilten Angeklagten erhielten Stornut, Peter, Sulzschewski zehn Jahre, Wuschkin, Kalsanow, Kolodub und Anekrasew acht Jahre und Kabinowitsch sechs Jahre Gefängnis.

In der Anklagerede führte Genosse Krylenko aus:

„Daher formulieren wir das Wesen dieses Prozesses

folgendermaßen: Dieser Prozeß ist das Beispiel einer der Formen des Klassenkampfes, den die bürgerliche Welt gegen den sozialistischen proletarischen Staat führt. Zu den Leuten, die gegen uns das Schwert erhoben, die geschlagen wurden, die wir dann zur Arbeit aufforderten, denen wir Vertrauen schenken und die dieses Vertrauen verrieten, vertrauten — zu diesen Leuten muß das proletarische Gericht im Interesse der Selbstverteidigung der Gesellschaftsordnung des neuen Proletariats staatenlos sein.“

Der Schluß der Anklagerede Krylenkos lautet:

„Dieser Prozeß ist ein Prozeß, der uns die Möglichkeit geben muß, allen Schädigern, die noch leben, und besonders die, die von uns noch nicht entlarvt sind, deren ausländischen Freunden und Beratern, deren ausländischen Drahtziehern, in welchem Staate sie sich auch befinden, zu verstehen zu geben, daß die Sowjetunion über genügend Kraft und Stärke verfügt, und noch nicht verlernt hat, gegen ihre Feinde zu handeln.“

Die gesamte sozialdemokratische und bürgerliche Presse, die gesamten offenen und versteckten Freunde der Saboteure der Sowjetmacht, werden ob diesem Urteil ein großes Geschrei entfallen. Aber die Arbeiter in Deutschland, in der ganzen Welt, werden es begrüßen, daß die Sowjetunion durch dieses Urteil der gesamten Welt ihre Kraft zeigt. Dieses Urteil ist die Warnung an alle Feinde. Das Schwert der Sowjetunion ist scharf genug, allen Feinden zu wehren.

Die deutschen Sozialdemokraten haben wahrlich keinen Grund zu einem Geschrei. Betrachte man die Haltung der SPD bei der Amnestie in Deutschland. Hier werden die proletarischen Gefangenen noch festgehalten. Wir werden auch auf diese Frage wieder zurückkommen.